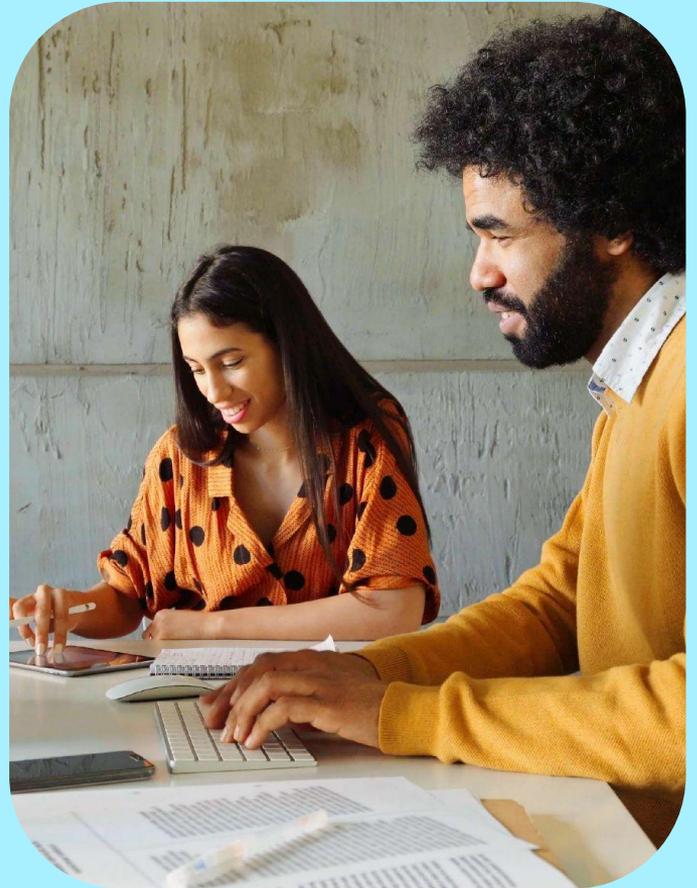


# Jahreswechsel 2024/2025



# Disclaimer

Dieses Webinar dient nur zu Informationszwecken und sollte nicht als Rechtsberatung gesehen werden. Einige Informationen in diesem Webinar sind möglicherweise nicht auf dem neuesten Stand der sich ändernden rechtlichen Lage. Wenden Sie sich daher an juristisches Fachpersonal oder die zuständigen Behörden in Ihrer Gerichtsbarkeit(en), um genaue Richtlinien zur Compliance und zu rechtlichen Fragen zu erhalten. Personio stellt lediglich die technischen Voraussetzungen zur Verfügung und übernimmt keine Haftung.



# Speaker



**Julia Hertel**  
Payroll Product  
Trainer



**Theresa Loos**  
Sr. Payroll Product  
Trainer



**Rebecca Wagner**  
Payroll Product  
Trainer

# Fragen?

Sollten Euch im Laufe der Schulung Fragen aufkommen, nutzt dafür bitte die Q&A (oder auch F&A) Funktion von Zoom. Diese findet ihr unten in der Menü-Leiste. Wir versuchen, die ein oder andere Frage bereits während der Schulung zu beantworten. Alle anderen sammeln wir und beantworten sie anschließend schriftlich im Community-Thread.



Personio



# Übersicht Jahreswechsel 2024/2025

---

## 01 gesetzliche Änderungen

1.1 Lohnsteuerrechtliche Änderungen

1.2 SV-rechtliche Änderungen

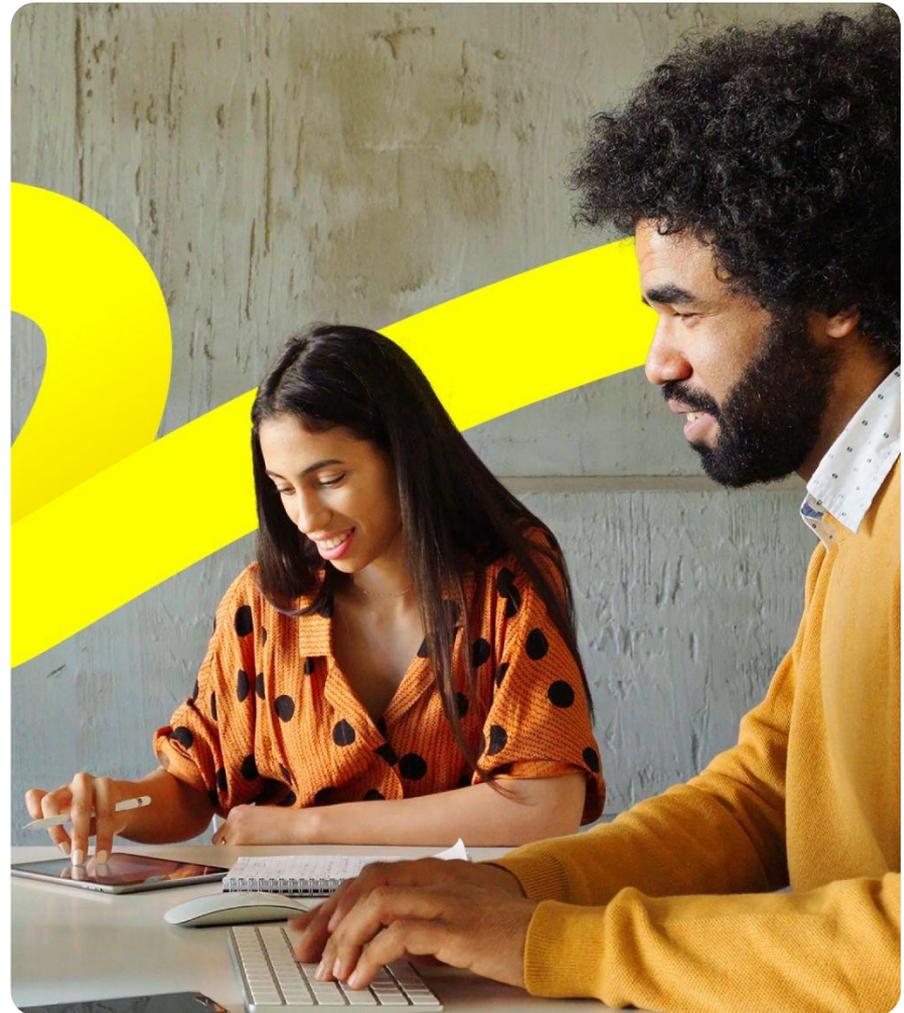
1.3 Arbeitsrechtliche Änderungen

---

## 02 Checkliste Jahreswechsel

03 Anwendung in Personio Payroll

---



# Dauer und Pausenzeiten

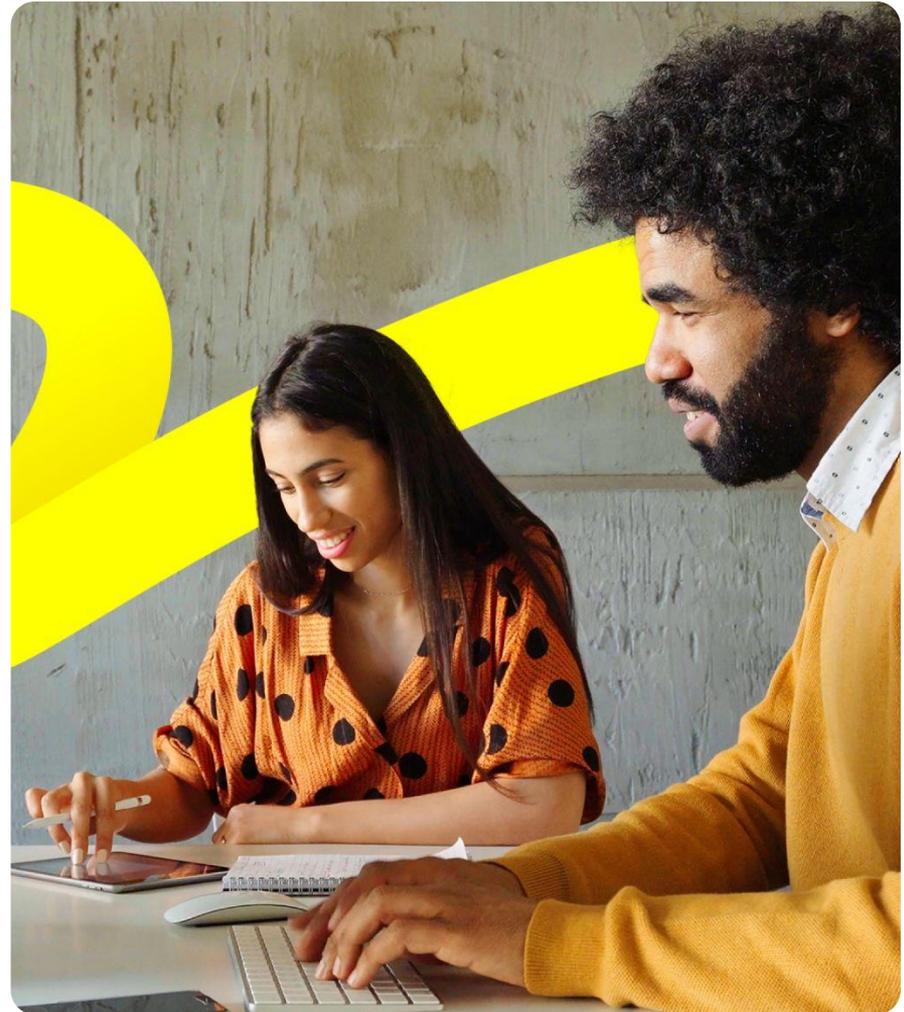
Dauer: 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

---

10.15 - 10.30 Uhr Kaffeepause

---

11.30 - 11.45 Uhr Kaffeepause



# Überblick der gesetzlichen Änderungen 2024 / 2025

## Lohnsteuer

- Neuerungen LStB
- Gesetz zur Freistellung des Existenzminimums
- Steuerfortentwicklungsgesetz
- Wachstumschancengesetz
- Jahressteuergesetz

## Sozialversicherung

- Neue Rechengrößen in der Sozialversicherung
- Erhöhung der Geringfügigkeitsgrenze und des Übergangsbereichs
- Gesetzliche Pflegeversicherung
- Neuerung bei der eAU

## Arbeitsrecht

- Erhöhung des Mindestlohns
- Schwerbehindertenabgabe
- Familienstartzeitgesetz

# Lohnsteuerrechtliche Änderungen 2025

Alle Änderungen können ausführlich im Help Center unter dem Artikel: **Jahreswechsel 2024 / 2025:**  
**Lohnsteuerrechtliche Änderungen** nachgelesen werden.

Personio



# Fristen für Lohnsteuer 2025

<b>Anmeldezeitraum 2025</b>	<b>Anmeldefrist</b>	<b>Überweisungsfrist</b>
<i>Januar 2025</i>	10.02.2025	13.02.2025
<i>Februar 2025</i>	10.03.2025	13.03.2025
<i>März 2025</i>	10.04.2025	15.04.2025
<i>April 2025</i>	12.05.2025	15.05.2025
<i>Mai 2025</i>	10.06.2025	13.06.2025
<i>Juni 2025</i>	10.07.2025	15.07.2025
<i>Juli 2025</i>	11.08.2025	14.08.2025
<i>August 2025</i>	10.09.2025	15.09.2025
<i>September 2025</i>	10.10.2025	15.10.2025
<i>Oktober 2025</i>	10.11.2025	13.11.2025
<i>November 2025</i>	10.12.2025	15.12.2025
<i>Dezember 2025</i>	12.01.2026	15.01.2026

# Neuerung Lohnsteuerbescheinigung (LStB) ab 2025

**Inkrafttreten: 01.01.2025**

**Bei der Erstellung der Lohnsteuerbescheinigung für das Jahr 2025 ergeben sich die folgenden Änderungen:**

- Wurde für einen Arbeitnehmenden ELStAM Daten übermittelt, allerdings kein Arbeitslohn gezahlt, ist keine LStB zu erstellen
- Dritte, welche tarifvertragliche Geldleistung mit LSt-Abzug an Arbeitnehmende zahlen, müssen eine LStB übermitteln (R 39c Satz 5 LStR i. V. m. § 41b (1) Satz 2 EStG)
- Nummer 9: Andruck von Versorgungsbezügen für mehrere Jahre
- Nummer 10: Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre, Entschädigungen (z. B. Abfindungen)
- Nummer 15 und 15a: KUG und Saison KUG sind in 15a gesondert auszuweisen
- Entfallen sind die Nummern: 11, 12, 13, 14, 19 und 33

Ausdruck für die neue Lohnsteuerbescheinigung 2025

**Hinweis:** Alle Änderungen finden sich im BMF-Schreiben vom 05.09.2024

# Gesetz zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums

**Status:** veröffentlicht

**Inkrafttreten:** Kalenderjahr 2024

**Grundlage:** 14. Existenzminimumsbericht und 5. Steuerprogressionsbericht vom 02.11.2022

**Ziel:** finanzielle Entlastung von Arbeitnehmenden

## Kernpunkt des Gesetzes

- Erhöhung der steuerfreien Freibeträge (Grund- und Kinderfreibetrag)
- Entlastung für Arbeitnehmende
- Anpassung an wirtschaftliche Herausforderungen
- Förderung der sozialen Gerechtigkeit

## Gesetzgebungsverfahren

<b>BMF-Referentenentwurf</b>	10.07.2024
<b><u>Regierungsentwurf</u></b>	24.07.2024
<b>Verabschiedung Bundestag</b>	18.10.2024
<b>Zustimmung Bundesrat</b>	22.11.2024
<b><u>Veröffentlichung</u></b>	02.12.2024

# Rückwirkende Erhöhung des Grund- und Kinderfreibetrags 2024

## Inkrafttreten: Kalenderjahr 2024

### Ab Dezember 2024:

- Rückwirkende Anhebung des Grund- und Kinderfreibetrags für das Jahr 2024
- Geltend für die Gehälter nach dem 30. November
- Keine Korrektur der Abrechnungen Januar bis November 2024

**Ziel:** steuerliche Entlastung für Arbeitnehmende und Anpassung an die steigenden Lebenshaltungskosten

Rechengröße	2024 (bis November)	2024 (ab Dezember)
Grundfreibetrag	11.604,00 €	11.784,00 €
Halber Kinderfreibetrag	3.192,00 €	3.306,00 €
Voller Kinderfreibetrag	6.384,00 €	6.612,00 €

**Wichtig:** Kinderfreibetrag hat nur Auswirkung auf Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag

# Steuerfortentwicklungsgesetz

Gesetz zur Fortentwicklung des Steuerrechts und zur Anpassung des Einkommensteuertarifs

**Status:** veröffentlicht

**Inkrafttreten:** 01.01.2025

**Ziel:** Anpassungen der Tarife, Erhöhungen von Freibeträgen und Maßnahmen gegen Steuervermeidung

## Kernpunkt des Gesetzes

- Anpassung von Grund- und Kinderfreibetrag
- Erhöhung des Kindergeldes
- Anpassung zur Begrenzung der kalten Progression;
- Abschaffung der Steuerklassenkombination III und V
- Listenpreisänderung bei Elektrofahrzeugen
- Verbesserung der Abschreibungsmöglichkeiten

## Gesetzgebungsverfahren

<b><u>BMF-Referentenentwurf</u></b>	10.07.2024
<b><u>Regierungsentwurf</u></b>	24.07.2024
<b><u>Verabschiedung Bundestag</u></b>	19.12.2024
<b>Zustimmung Bundesrat</b>	20.12.2024
<b><u>Veröffentlichung</u></b>	30.12.2024

# Anhebung des Grund- und Kinderfreibetrags, Erhöhung Kindergeld

**Inkrafttreten: 01.01.2025**

- Erneute Erhöhung des Grund- und Kinderfreibetrags
- Anpassung der Jahresgrenze für den Solidaritätszuschlag
- Erhöhung des Kindergelds

## Neue Rechengrößen

Rechengröße	2024	2025	2026
Grundfreibetrag	11.784,00 €	12.096,00 €	12.348,00 €
Halber Kinderfreibetrag	3.306,00 €	3.336,00 €	3.414,00 €
Voller Kinderfreibetrag	6.612,00 €	6.672,00 €	6.828,00 €
Kindergeld	250,00 €	255,00 €	259,00 €
Jahresgrenze			
Solidaritätszuschlag	18.130,00 €	19.950,00 €	20.350,00 €
Steuerklasse I, II, IV, V, VI	36.260,00 €	39.900,00 €	40.700,00 €
Steuerklasse III			
Spitzensteuersatz	<del>66.761,00 €</del>	<del>68.430,00 €</del>	

# Listenpreisänderung bei Elektrofahrzeugen

**Inkrafttreten: offen**

**Änderung für E-Fahrzeuge:**



- Rückwirkende Anpassung des Höchstbetrags des Bruttolistenpreises bei E-Fahrzeugen zum 01.07.2024

Anteil Listenpreis	Anschaffungsjahr	Höchstbetrag Bruttolistenpreis
0,25 % vom Höchstbetrag	Ab 2019	Max. 60.000,00 €
	Ab 01.01.2024	Max. 70.000,00 €
	Ab 01.07.2024 (geplant)	Max. 95.000,00 €

**Hinweis:** Fahrzeuge mit einem Bruttolistenpreis über dem Höchstbetrag werden mit 0,5 % angesetzt

# Abschaffung Steuerklasse III / V

## Inkrafttreten: offen

Bisher hatten Ehegatten die Möglichkeit, aus den folgenden Steuerklassenkombinationen zu wählen:

- Steuerklassen III / V
- Steuerklassen IV / IV
- Steuerklasse IV / IV mit Faktorverfahren

## Ab dem 01.01.2030

- Abschaffung der Steuerklassenkombination III / V für Ehepartner
- Überführung in die Steuerklasse IV (mit Faktorverfahren) zum 01.01.2030
- Automatisierung und Digitalisierung des Faktorverfahrens



**Wichtig:** Eine Änderung des Ehegattensplittings ist nicht geplant

# Änderung bei Hybridfahrzeugen

**Inkrafttreten: ab 01.01.2025**

## Änderungen für Hybridfahrzeuge ab 2025

- Anpassung der Reichweite bei extern aufladbaren Hybridfahrzeugen zum 01.01.2025
- Maßgebend ist das Jahr der Anschaffung

Anteil Listenpreis	Anschaffungsjahr	Emission oder	Reichweite
0,5 % vom Bruttolistenpreis	Ab 2019	Max. 50 g CO <sub>2</sub> /km	Min. 40 km
	Ab 2024		Min. 60 km
	Ab 2025		<b>Min. 80 km</b>

# Wachstumschancengesetz

Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovationen sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness

**Status:** veröffentlicht

**Inkrafttreten:** Kalenderjahr 2024

**Ziel:** Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands

## Kernpunkt des Gesetzes

- Steuerliche Entlastung
- Schaffung von Investitionsanreizen in Energieeffizienz und klimafreundliche Technologien
- Bürokratieabbau und Reduzierung des administrativen Aufwands für Unternehmen
- Einführung der E-Rechnungspflicht

## Gesetzgebungsverfahren

<b><u>BMF-Referentenentwurf</u></b>	17.07.2023
<b><u>Regierungsentwurf</u></b>	30.08.2023
<b><u>Verabschiedung Bundestag</u></b>	17.11.2023
<b><u>Anrufung Vermittlungsausschuss</u></b>	24.11.2023
<b><u>Vermittlungsausschuss Beschluss</u></b>	21.02.2024
<b><u>Zustimmung Bundesrat</u></b>	23.02.2024
<b><u>Veröffentlichung</u></b>	27.03.2024

# Wegfall der Fünftelregelung

**Inkrafttreten: 01.01.2025**

**Bisherige Regelung:** Anwendung der Fünftelregelung nach § 39 (3) Satz 9 EStG unter bestimmten Voraussetzungen durch den Arbeitgebenden

**Ab 01.01.2025**

- Wegfall des § 39 (3) Satz 9 EStG und damit die Anwendung der Fünftelregelung durch den Arbeitgebenden
- Mehrjährige Vergütungen unterliegen dem regulären Lohnsteuerabzugsverfahren
- Weiterhin separate Ausweisung von mehrjährigen Vergütungen auf der Lohnsteuerbescheinigung erforderlich
- Wegfall des § 46 (2) Nr. 5 EStG für Pflichtveranlagung bei Fünftelregelung

**Ziel:** Entlastung des Arbeitgebenden im Rahmen des Bürokratieabbaus bei der Lohnsteuerberechnung

**Hinweis:** kein Nachteil für den Arbeitnehmenden. Tarifiermäßigung bzw. Fünftelregelungen für Vergütungen im Sinne des § 34 (1) EStG kann auch weiterhin im Rahmen der Einkommensteuererklärung angewandt werden.

# Anpassung beim Altersentlastungsbetrag

**Inkrafttreten: 01.01.2025**

Anpassung des Altersentlastungsbetrags ab dem Jahr 2023:

- Anzuwendender jährlicher Prozentsatz reduziert sich von 0,8 Prozentpunkte auf 0,4 Prozentpunkte
- Höchstbetrag reduziert sich um jährlich 19,00 € statt bisher 28,00 €

Altersentlastungsbetrag erstreckt sich voraussichtlich bis 2058.

Der Arbeitgebende hat die neuen Werte erstmals 2025 im Lohnsteuerabzugsverfahren anzuwenden.

**Hinweis:** Berücksichtigung der Anpassung der Beträge erfolgt für die Jahre 2023 und 2024 über die Einkommensteuerveranlagung

# Anpassung von Betriebsrenten und Versorgungsbezügen

**Inkrafttreten: 01.01.2025**

Anpassung der Versorgungsfreibeträge unter anderem für Betriebsrenten:

- Der anzuwendende Prozentsatz verringert sich jährlich nur noch 0,4 Prozentpunkte statt 0,8 Prozentpunkte
- Der Höchstbetrag reduziert sich jährlich um 30,00 € statt wie bisher um 60,00 €
- Der Zuschlag reduziert sich jährlich um 9,00 € statt um 18,00 €

Versorgungsfreibetrag erstreckt sich voraussichtlich bis 2058. Anschließend werden Versorgungsbezüge vollständig besteuert.

Der Arbeitgebende hat die neuen Werte erstmals 2025 im Lohnsteuerabzugsverfahren anzuwenden.

**Hinweis:** Berücksichtigung der Anpassung der Beträge erfolgt für die Jahre 2023 und 2024 über die Einkommensteuerveranlagung.

# Jahressteuergesetz 2024

**Status:** veröffentlicht

**Inkrafttreten:** Kalenderjahr 2024

**Ziel:** Vereinfachung und Anpassung von steuerlichen Regelungen

## Kernpunkt des Gesetzes

- Förderung von Digitalisierung
- Reduzierung von Bürokratie
- Anpassung an EU-Recht und EUGH-Rechtsprechung
- Förderung von bezahlbarem Wohnraum
- Schaffung steuerlicher Anreize für erneuerbare Energien

## Gesetzgebungsverfahren

<b><u>BMF-Referentenentwurf</u></b>	17.05.2024
<b><u>Regierungsentwurf</u></b>	05.06.2024
<b>Verabschiedung Bundestag</b>	18.10.2024
<b>Zustimmung Bundesrat</b>	22.11.2024
<b><u>Veröffentlichung</u></b>	05.12.2024

# Änderungen durch das Jahressteuergesetz

**Inkrafttreten: Kalenderjahr 2024**

## **ELStAM-Freibetrag**

Beantragung künftig erst ab dem 01.11. (vorher 01.10.) möglich

## **Entlastungsbetrag für Alleinerziehende**

Entlastungsbetrag für Alleinerziehende im Trennungsjahr als Freibetrag neben Steuerklasse IV

## **Lohnsteuerjahresausgleich**

Ausschluss bei Änderung der Vorsorgepauschale durch Pflegeversicherung oder Bezug bei ausländischen Einkünften ohne LSt-Abzug

## **Qualifizierungsgeld**

Seit 01.04.2024; Aufnahme in die Ziffer 15 der LStB

## **Pauschalierungswahlrecht**

Erstmalig Pauschalierung bei LSt-Außenprüfung möglich

## **Haftungsbefreiende Anzeige**

Ab 01.01.2026 neue elektronische haftungsbefreiende Anzeige; bislang formlose Einreichung

# Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz

**Status:** **offen**  
**Inkrafttreten:** geplant 2025

**Ziel:** Förderung und Stärkung der betrieblichen Altersversorgung

## Kernpunkte des Gesetzes

- Anhebung des BAV-Förderbetrags
  - Anhebung der Arbeitslohngrenze
  - Anhebung des Förderbetrags
- Ggf. Öffnung bei der Beitragszusage ohne Tarifvertrag
- Flexibilisierung des Abfindungsrechts

## Gesetzgebungsverfahren

<b><u>BMAS-Referentenentwurf</u></b>	24.06.2024
<b><u>Regierungsentwurf</u></b>	18.09.2024
<b>Verabschiedung Bundestag</b>	offen
<b>Zustimmung Bundesrat</b>	offen
<b>Veröffentlichung</b>	offen

# SV-rechtliche Änderungen 2025

Alle Änderungen können ausführlich im Help Center unter dem Artikel: **Jahreswechsel 2024 / 2025: Sozialversicherungsrechtliche Änderungen** nachgelesen werden.

Personio



# Fristen für Beitragsnachweise 2025

<b>Anmeldezeitraum 2025</b>	<b>Anmeldefrist</b>	<b>Überweisungsfrist</b>
<i>Januar 2025</i>	27.01.2025	29.01.2025
<i>Februar 2025</i>	24.02.2025	26.02.2025
<i>März 2025</i>	25.03.2025	27.03.2025
<i>April 2025</i>	24.04.2025	28.04.2025
<i>Mai 2025</i>	23.05.2025	27.05.2025
<i>Juni 2025</i>	24.06.2025	26.06.2025
<i>Juli 2025</i>	25.07.2025	29.07.2025
<i>August 2025</i>	25.08.2025	27.08.2025
<i>September 2025</i>	24.09.2025	26.09.2025
<i>Oktober 2025</i>	24.10.2025	28.10.2025
<i>November 2025</i>	24.11.2025	26.11.2025
<i>Dezember 2025</i>	19.12.2025	23.12.2025

# Beitragsbemessungsgrenze (BBG) 2025

**Hinweis:** zum 01.01.2025 gibt es erstmals eine bundeseinheitliche BBG in der RV und AV

	BBG KV / PV	BBG RV / AV	
		Ost	West
<b>2024</b>			
Monatlich	5.175,00 €	7.450,00 €	7.550,00 €
Jährlich	62.100,00 €	89.400,00 €	90.600,00 €
<b>2025</b>			
Monatlich	<b>5.512,50 €</b>		<b>8.050,00 €</b>
Jährlich	<b>66.150,00 €</b>		<b>96.600,00 €</b>

# Entfall Rechtskreisunterscheidung

## Rechtskreisunterscheidung Ost und West

### Entfall SV-Meldungen



- Keine Angaben für Ost oder West ab dem Meldejahr 2025
- Für Meldungen für das Jahr 2024 (auch Jahresmeldung 2024) weiterhin notwendig

### Fortbestand Beitragsnachweise



- Weiterhin Fortbestehen der Unterscheidung von Ost und West bei den Beitragsnachweisen
- Fortbestehen mindestens für 2025
- Wahrscheinlich Entfall ab 2026

# Jahresarbeitsentgeltgrenze 2025

	Allgemeine JAEG	Besondere JAEG
2024	69.300,00 €	62.100,00 €
2025	73.800,00 €	66.150,00 €

# Bezugsgröße 2025

	2024		2025
	Ost	West	
Monatlich	3.465,00 €	3.535,00 €	3.745,00 €
Jährlich	41.580,00 €	42.420,00 €	44.940,00 €

# Beitragssätze 2025

	2024	2025
<b>Krankenversicherung</b>		
Allgemeiner Beitragssatz	14,6 %	14,6 %
Ermäßigter Beitragssatz	14,0 %	14,0 %
<b>Zusatzbeitrag Krankenversicherung</b>	1,7 %	<b>2,5 % (+ 0,8%)</b>
<b>Rentenversicherung</b>	18,6 %	18,6 %
<b>Arbeitslosenversicherung</b>	2,6 %	2,6 %
<b>Pflegeversicherung</b>	3,4 %	<b>3,6 % (+0,2 %)</b>
<b>Insolvenzgeldumlage</b>	0,06 %	<b>0,15 % (+ 0,09%)</b>
<b>U1 - Umlage (Minijob-Zentrale)</b>	1,1 %	1,1 %
<b>U2 - Umlage (Minijob-Zentrale)</b>	0,24 %	<b>0,22 % (- 0,02%)</b>

# Sachbezugswerte für Verpflegung und Unterkunft 2025

	2024		2025	
	Pro Monat	Pro Kalendertag	Pro Monat	Pro Kalendertag
Frühstück	65,00 €	2,10 €	69,00 €	2,30 €
Mittagessen	124,00 €	4,13 €	132,00 €	4,40 €
Abendessen	124,00 €	4,13 €	132,00 €	4,40 €
Gesamt	313,00 €	10,43 €	333,00 €	11,10 €

	2024	2025
Pro Tag	9,27 €	9,40 €
Pro Monat	278,00 €	282,00 €

# Anpassung der Geringfügigkeitsgrenze 2025

## Monatliches Arbeitsentgelt

2  
0  
2  
4

Das regelmäßige monatliche Arbeitsentgelt beträgt nicht mehr als 538,00 €

2  
0  
2  
5

Das regelmäßige monatliche Arbeitsentgelt beträgt nicht mehr als 556,00 €

## Jahreswert

Die Jahresverdienstgrenze für schwankende Einkünfte liegt bei 6.456,00 €

Die Jahresverdienstgrenze für schwankende Einkünfte liegt bei 6.672,00 €

## Unvorhersehbares Überschreiten

Unvorhersehbares Überschreiten 2x jährlich mit Monatsentgelt von bis zu 1.076,00 € möglich

Unvorhersehbares Überschreiten 2x jährlich mit Monatsentgelt von bis zu 1.112,00 € möglich

**Hinweis:** Weitere Informationen zum Übergangsbereich findet Ihr im Help Center Artikel [Geringfügig entlohnte Beschäftigung \(Minijob\)](#)

# Übergangsbereich 2025



- Änderung des Übergangsbereichs auf 556,01 € bis 2.000,00 € (2024: 538,01 € bis 2.000,00 €)
- Arbeitnehmende im Übergangsbereich müssen entsprechend gekennzeichnet werden
- Regelungen des Übergangsbereichs gelten nicht für in der Berufsausbildung Beschäftigte
- Regelungen des Übergangsbereichs gelten nicht für Kurzarbeit

**Hinweis:** Weitere Informationen zum Übergangsbereich findet Ihr im Help Center Artikel [Übergangsbereich \(Midijob\)](#).

# Pflegereform 2025

## Berücksichtigung von Elterneigenschaft und Kindern

### Elterneigenschaft

- Bei Elterneigenschaft entfällt der Kinderlosenzuschlag von 0,6 % ab dem 23. Lebensjahr
- Wer einmal die Elterneigenschaft erlangt, behält diese das ganze Leben lang

### Anzahl der Kinder

Neue Regelung ab dem 01.07.2023

- Beitragsabschlag von 0,25 % für jedes Kind ab dem 2. bis 5. Kind
- Berücksichtigungsberechtigt sind alle relevanten Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs

# Beiträge zur Pflegeversicherung ab 01.07.2023

Arbeitnehmende	Beitrag ab 01.07.2023	AN-Anteil ab 01.07.2023	AG-Anteil ab 01.07.2023
Ohne Kinder	4 %	2,3 % Sachsen: 2,8 %	
1 Kind	3,4 %	1,7 % Sachsen: 2,2 %	
2 Kinder	3,15 %	1,45 % Sachsen: 1,95 %	
3 Kinder	2,9 %	1,2 % Sachsen: 1,7 %	1,7 % Sachsen: 1,2 %
4 Kinder	2,65 %	0,95 % Sachsen: 1,45 %	
5 und mehr Kinder	2,4 %	0,7 % Sachsen: 1,2 %	

# Beiträge zur Pflegeversicherung ab 01.01.2025

Arbeitnehmende	Beitrag ab 01.01.2025	AN-Anteil ab 01.01.2025	AG-Anteil ab 01.01.2025
Ohne Kinder	4,2 %	2,4 % Sachsen: 2,9 %	
1 Kind	3,6 %	1,8 % Sachsen: 2,3 %	
2 Kinder	3,35 %	1,55 % Sachsen: 2,05 %	
3 Kinder	3,1 %	1,3 % Sachsen: 1,8 %	1,8 % Sachsen: 1,3 %
4 Kinder	2,85 %	1,05 % Sachsen: 1,55 %	
5 und mehr Kinder	2,6 %	0,8 % Sachsen: 1,3 %	

# Neues Meldeverfahren DaBPV

Datenaustauschverfahren zur Beitragsdifferenzierung für die soziale Pflegeversicherung

**Inkrafttreten: voraussichtlich 01.07.2025**

- einheitliches, zentralisiertes und digitalisiertes Verfahren
- Datenquelle: Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)
- Anmeldung bei der zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen und bei der DSRV Bund
- Mitteilung der Elterneigenschaft und der Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder einschließlich des Gültigkeitszeitraums, für welchen sie zu berücksichtigen sind
- Ausnahmen bilden steuerlich nicht erfasste Kinder:
  - Stiefkinder,
  - Adoptivkinder und Pflegekinder,
  - Kinder, die im Ausland wohnen

**Hinweis:** Änderungen werden automatisch und proaktiv an den Arbeitgebenden nach Anmeldung übermittelt

# Neues Meldeverfahren DaBPV

Datenaustauschverfahren zur Beitragsdifferenzierung für die soziale Pflegeversicherung



Inhalte und Verfahren der Datenrückmeldung

- Rückmeldung der zu berücksichtigenden Kinderzahl nach erfolgter Anmeldung
- Änderungsmitteilungen (Zu- und Abgänge) werden einmal im Kalendermonat (6. Bis 10. Des Monats) automatisch an den Arbeitgebenden übermittelt.
- Keine Änderungsmitteilung nach erfolgter Abmeldung des Arbeitnehmenden (z. B. Austritt)
- Historienanfrage für Vergangenheit möglich

→ längstens vier Kalenderjahre, maximal bis 01.07.2023

# Berücksichtigung von Kindern

## Neueinstellung ab 01.07.2025

- Der Arbeitgebende hat bei Beginn der versicherungspflichtigen Beschäftigung eine Meldung an die Datenstelle der Rentenversicherung zu erstatten

**Frist:** sieben Tage nach Beschäftigungsbeginn

- Ende der versicherungspflichtigen Beschäftigung ist zu melden

**Frist:** zeitgleich mit Abmeldung (spätestens sechs Wochen nach Ende der Beschäftigung)

## Bestandsfälle zum 01.07.2025

- Bestandsmeldung für alle am 01.07.2025 bereits versicherungspflichtigen Beschäftigten

### Hinweis:

Keine Meldung für geringfügige Beschäftigte, Werkstudierende und privat Krankenversicherte

# Erstattungsverfahren Pflegeversicherung

- Bis zum Umstellungstermin am 30.06.2025 sind zu viel gezahlte PV-Beiträge an den Mitarbeitenden rückwirkend zu erstatten
- Ausgleich finanzieller Nachteile durch eine Verzinsung in Höhe von 4 % pro Jahr

## Wann muss eine Verzinsung erfolgen?

Eine Verzinsung muss nur dann erfolgen, wenn:

- Eine Verzinsung muss nur erfolgen, wenn bisher keine Angaben von den Beschäftigten gemacht wurden
- Und der Arbeitgeber hat bisher keine Abfrage durchgeführt.

**Hinweis:** Rückwirkende Korrektur nur **zugunsten** des Arbeitnehmenden.

# Neuerungen bei der elektronischen Arbeitsunfähigkeit

Rückmeldung	
1	Unzuständige Krankenkasse / unbekannte Person
2	Arbeitsunfähigkeit (AU)
3	Krankenhaus
4	Nachweis liegt nicht vor
5	Reha /Vorsorge
6	Teilstationäre Krankenhausbehandlung
7	In Prüfung
8	Andere Nachweis liegt vor
9	Weiterleitungsverfahren

**Inkrafttreten: 01.01.2025**

Neue Meldegründe im eAU Verfahren:

- Zeiten von Vorsorge und Reha werden in das eAU-Verfahren integriert
- Informationen über Nachweise der AU außerhalb des eAU-Verfahrens
- Informationen über besondere Fallgestaltung (z. B. teilstationäre Behandlung)
- Mitteilung bei Unstimmigkeiten zwischen ärztlicher Praxis und Krankenkasse
- Art und Dauer der AU werden detaillierter übermittelt

# Weitere Änderungen im Bereich der Sozialversicherung

- Anpassung Hinzuverdienstgrenze bei Erwerbsminderungsrenten
  - Volle Erwerbsminderung: 19.661,25 €
  - Teilweise Erwerbsminderung: 39.322,50 €
- Anzahl der Tage für Kinderpflegekrankengeld: 15 Arbeitstage bzw. 30 bei Alleinstehenden pro Kalenderjahr
- A1-Bescheinigung für Grenzgänger ab dem 01.01.2025
- euBP: Elektronische Übermittlung der Finanzbuchhaltungsdaten ab dem 01.01.2025

**Hinweis:** detaillierte Informationen findet Ihr im Help Center Artikel "Jahreswechsel 2024/2025: Sozialversicherungsrechtlich Änderungen"

# Arbeitsrechtliche Änderungen 2025

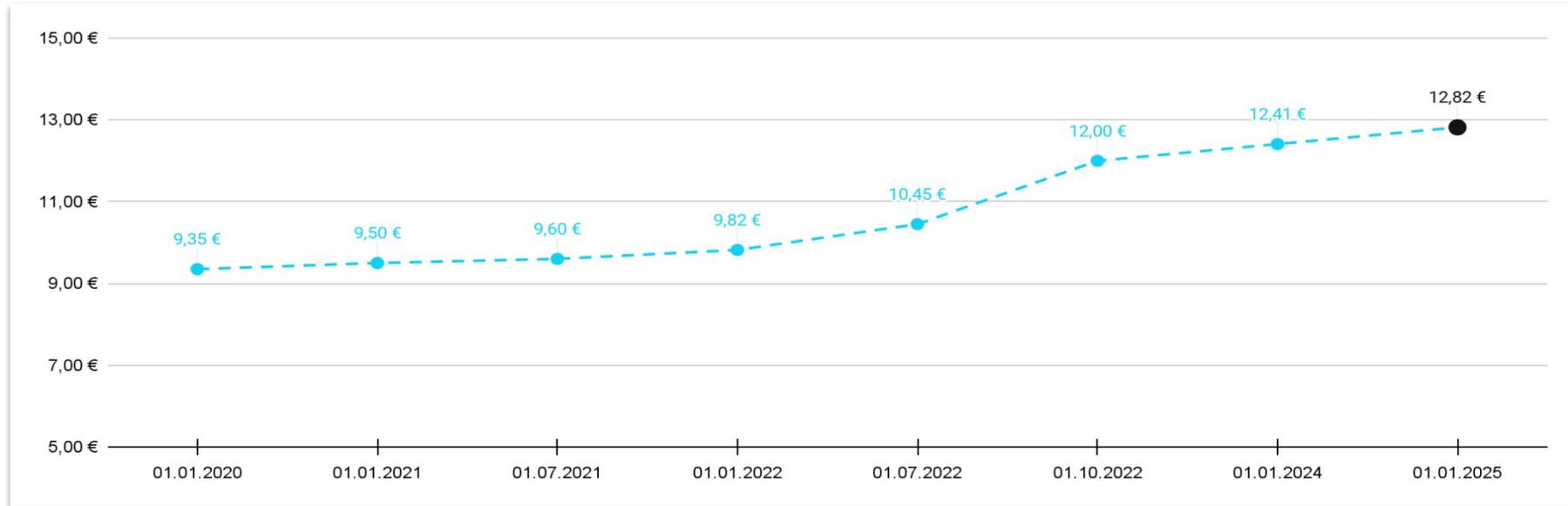
Alle Änderungen können ausführlich im Help Center unter dem Artikel: **Jahreswechsel 2024 / 2025:**  
**Arbeitsrechtliche Änderungen** nachgelesen werden.

Personio



# Erhöhung Mindestlohn

**Inkrafttreten: 01.01.2025**



# Ausgleichsabgabe und Pflichtbesetzungsquote

**Inkrafttreten: 01.01.2025**

- Ausgleichsabgabe und Pflichtbesetzungsquote gemäß § 160 (2) Satz 2 SGB IX
- Inkrafttreten mit dem Ausgleichsjahr 2024

## Pflichtbesetzungsquote ab 60 Beschäftigte

3% bis <5 %	140,00 €
2% bis <3 %	245,00 €
>0 bis <2 %	360,00 €
0 %	720,00 €

## Pflichtbesetzungsquote 40 bis 59 Beschäftigte

Weniger als 2 Pflichtarbeitsplätze	140,00 €
Weniger als 1 Pflichtarbeitsplatz	245,00 €
0 Pflichtarbeitsplätze	410,00 €

## Pflichtbesetzungsquote 20 bis 39 Beschäftigte

Weniger als 1 Pflichtarbeitsplatz	140,00 €
0 Pflichtarbeitsplätze	210,00 €

# Familienstartzeitgesetz

Gesetzes zur Einführung eines Freistellungsanspruchs für den Partner oder die Partnerin nach der Entbindung und zur Änderung anderer Gesetze im Bereich der familienbezogenen Leistungen

**Status:** **offen**

**Inkrafttreten:** offen

**Ziel:** Förderung der gemeinsamen Sorge der Eltern in der Zeit nach der Geburt

## Kernpunkt des Gesetzes

- bezahlten Freistellungsanspruchs für Partner nach der Geburt eines Kindes.
- Förderung der frühen Eltern-Kind-Bindung.
- Unterstützung der partnerschaftlichen Aufteilung von familiären und beruflichen Aufgaben.

## Gesetzgebungsverfahren

<b>BMF-Referentenentwurf</b>	29.03.2023
<b>Regierungsentwurf</b>	offen
<b>Verabschiedung Bundestag</b>	offen
<b>Zustimmung Bundesrat</b>	offen
<b>Veröffentlichung</b>	offen

# Weitere Änderungen im Bereich des Arbeitsrechts

- KUG-Bezugsdauer: erneut verlängert auf 24 Monate
- Anpassung des Beschäftigungsverbots bei Fehlgeburt geplant
  - Gesetzesentwurf liegt vor
  - Geplant für 2025
- Anpassung des Schriffterfordernisses
  - Viertes Bürokratieentlastungsgesetz
  - Ersetzung des Schriftformerfordernisses durch ein Textformerfordernis (z. B. Mail)

**Hinweis:** detaillierte Informationen findet Ihr im Help Center Artikel "[Jahreswechsel 2024/2025: Arbeitsrechtliche Änderungen](#)"

# Checkliste Jahreswechsel

Die Checkliste und weitere Informationen zum Jahreswechsel findet ihr auch im Help Center unter [Jahreswechsel im Überblick](#)

# Unfallversicherung

<b>UV-Stammdaten abruf</b>	Prüfung, ob die Anlage des Stammdatenabrufs bereits erfolgt ist  <b>Frist:</b> 16.02.2025
<b>Gefahrentarifstellen zuordnen und prüfen</b>	Prüfung, ob Mitarbeitende einer Gefahrentarifstelle zugeordnet wurden. Nutzt dafür auch die Warnungen im Bereich Lohnbuchhaltung.  <b>Frist:</b> bis zur Abrechnung Januar 2025
<b>UV-Lohnnachweis</b>	Prüfung, ob der UV-Lohnnachweis erstellt wurde  <b>Frist:</b> Abgabe muss bis zum 16.02.2025 erfolgen
<b>UV-Jahresmeldung (Meldegrund 92)</b>	Prüfung, ob für unfallversicherungspflichtige Mitarbeitende eine Meldung mit Abgabegrund 92 erstellt wurde  <b>Frist:</b> Abgabe muss bis zum 16.02.2025 erfolgen

**Hinweis:** Stammdaten bei Bestandskunden wurden automatisch für das Jahr 2025 kopiert, um den administrativen Aufwand zu verringern.

# Sozialversicherung

<b>DEÜV-Jahresmeldung (Meldegrund 50)</b>	<p>Prüfung, ob für sozialversicherungspflichtige Mitarbeitende eine Meldung mit Abgabegrund 50 erstellt wurde</p> <p><b>Frist:</b> Abgabe muss bis zum 15.02.2025 erfolgen</p>
<b>Prüfung der Versicherungsfreiheit und Jahresarbeitsentgeltgrenze</b>	<p>Prüfung, ob Mitarbeitende die JAEG über- oder unterschreiten und den damit einhergehenden Status der Krankenversicherungspflicht</p> <p><b>Frist:</b> bis zur Abrechnung Januar 2025</p>
<b>Bescheinigung private KV</b>	<p>Anforderung von Bescheinigung für Mitarbeitende, welche in der privaten KV versichert sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• § 257 SGB V (Beitragszuschüsse für Beschäftigte)</li><li>• Ggf. § 10 (1) Nr. 10 EStG (Basiskrankenversicherung)</li></ul>
<b>Umlage 1 prüfen und anpassen der Umlagesätze</b>	<p>Prüfen der Anzahl der Mitarbeitenden und der Umlagepflicht U1; ggf. Anpassen der Umlagesätze pro Krankenkasse</p> <p><b>Frist:</b> bis zur Abrechnung Januar 2025</p>
<b>Märzklausel</b>	<p>Prüfen der Zahlungen und ob eine Meldung mit dem Meldegrund 54 für den betroffenen Mitarbeitenden erstellt wurde.</p>

# Lohnsteuer

<b>Turnus für die Lohnsteueranmeldung</b>	<p>Prüfung, ob sich der Anmeldezeitraum der Lohnsteuer aufgrund der abgeführten Jahreslohnsteuer im Vorjahr ändert.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Monatlich: mehr als 5.000,00 € abgeführte Lohnsteuer</li><li>• Quartalsweise: 1.080,01 € bis 5.000,00 €</li><li>• Jährlich: weniger als 1.080,00 € abgeführte Lohnsteuer.</li></ul> <p><b>Frist:</b> bis zur Abrechnung Januar 2025</p>
<b>Lohnsteuerbescheinigung</b>	<p>Prüfung, ob eine LStB für die betroffenen Mitarbeitenden erstellt wurde.</p> <p><b>Frist:</b> 28.02.2025</p>

# Sonstige Arbeiten im Jahreswechsel

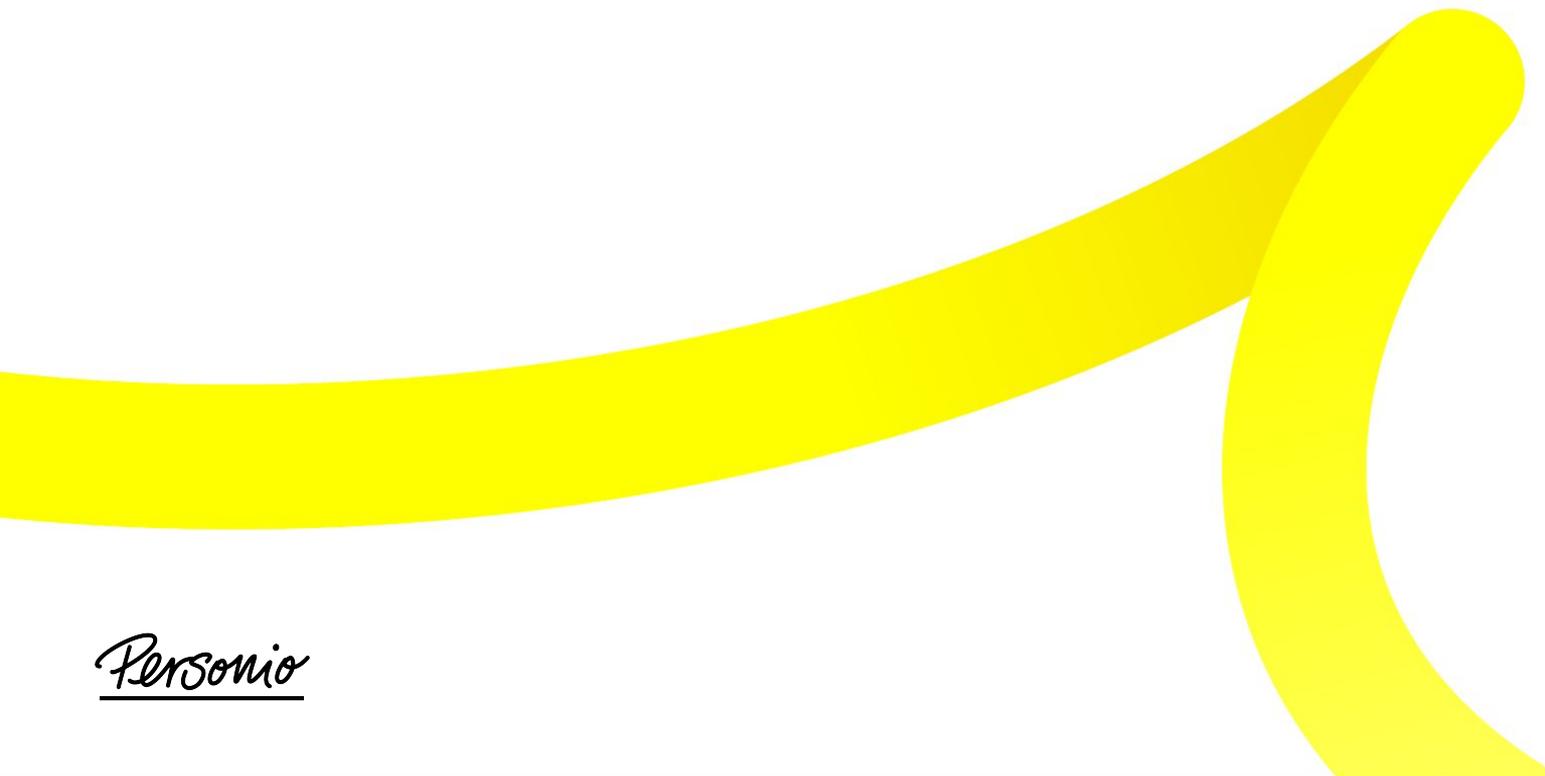
<b>Mindestlohn</b>	Anpassung des Mindestlohns bei den betroffenen Mitarbeitenden  <b>Frist:</b> bis zur Abrechnung Januar 2025
<b>Geringfügigkeitsgrenze und Übergangsbereich</b>	Prüfung der Mitarbeitenden deren Gehälter im Übergangsbereich (556,01 € bis 2.000,00 €) und unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze (bis 556,00 €) liegen  <b>Frist:</b> bis zur Abrechnung Januar 2025
<b>Schwerbehindertenabgabe</b>	Erstellen der Schwerbehindertenabgabe, sofern das Unternehmen mehr als 20 Beschäftigte hat  <b>Frist:</b> 31.03.2025
<b>Künstlersozialkasse</b>	Prüfung, ob Künstler oder Publizisten im Unternehmen beschäftigt wurden und Erstellung einer Meldung an die Künstlersozialkasse.  <b>Frist:</b> 31.03.2025

# Sonstige Arbeiten im Jahreswechsel

<b>Betriebliche Altersversorgung (§ 5 LStDV)</b>	<p>Weiterleitung einer Aufstellung der Beiträge für Direktversicherungen, Pensionskassen und -fonds an die zuständige Versorgungseinrichtung</p> <p><b>Frist:</b> 28.02.2025</p>
<b>Urlaubsanspruch und Resturlaub</b>	<p>Prüfung des Urlaubsanspruchs aus dem vergangenen Jahr</p> <p><b>Frist:</b> Vor Jahresende und noch einmal am 31.03.2025</p>
<b>Rückstellung bilden</b>	<p>Bilden von Urlaubsrückstellungen bei nicht genommen und übertragenen Urlaub aus dem Vorjahr</p> <p><b>Frist:</b> bis zur Abrechnung Januar 2025</p>

# Anwendung in Personio Payroll

Personio



# Unfallversicherung

Personio



# Stammdatenabruf und Gefahrentarifstellen

**Einstellungen**

<p><b>Unternehmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>Unternehmen</li><li>Gesellschaften</li><li>Kostenstellen</li><li>Abteilungen und Teams</li><li>Standorte</li><li>Betriebsstätten</li><li>Stellenarchitektur und -katalog</li></ul>	<p><b>Personen</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>Mitarbeitendeninformationen</li><li>Mitarbeitendenrollen</li><li>Dokumente</li></ul>	<p><b>Arbeitszeiten und Abwesenheiten</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>Abwesenheit</li><li>Anwesenheit</li><li>Unternehmenskalender</li><li>Feiertage</li></ul>	<p><b>Automatisierungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>Genehmigungen</li></ul>	<p><b>Integrationen</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>Kalenderintegration</li></ul>
<p><b>Lohnbuchhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li><b>Gehalt &amp; Lohnbuchhaltung</b></li><li>Zusätzliche Vergütung</li><li>Unfallversicherung</li><li>Buchhaltungsbericht</li></ul>	<p><b>Performance &amp; Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>Performance &amp; Entwicklung</li></ul>	<p><b>Support</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>Support</li></ul>		

*Pers*

[/de/configuration/mavnil](#)

# Sozialversicherung

Personio



# Teilnahme am Umlageverfahren anpassen

The screenshot displays a user interface for Personio. On the left is a sidebar with navigation items: Jahreswechse..., Startseite, Inbox, Suchen, Mitarbeitende, Kalender, Berichte, Zeiterfassung, Lohnbuchhaltung, Planung, Importe, Einstellungen, Hilfe & Feedback, and Personio Support Ag... The main content area shows the date 'Dienstag, 17. Dezember' and a greeting 'Guten Morgen, Personio Support Agent'. Below this are five dashboard cards: 'Inbox >', 'Ihre Dokumente >', 'Kalender >', 'Abwesend >', and 'Schnellzugriff'. Each of the first four cards contains a grey circle with an exclamation mark and the text 'Feature nicht verfügbar'. The 'Schnellzugriff' card lists: Individuelle Shortcuts bspw., Referenzen, Personio Voyager Academy, Personio Help Center, and Webdemo buchen.

Jahreswechse... □

Startseite

Inbox

Suchen

Mitarbeitende

Kalender

Berichte

Zeiterfassung

Lohnbuchhaltung

Planung

Importe

Einstellungen

Hilfe & Feedback

Personio Support Ag...

Dienstag, 17. Dezember

## Guten Morgen, Personio Support Agent

Inbox >

! Feature nicht verfügbar

Ihre Dokumente >

! Feature nicht verfügbar

Kalender >

! Feature nicht verfügbar

Abwesend >

! Feature nicht verfügbar

Schnellzugriff

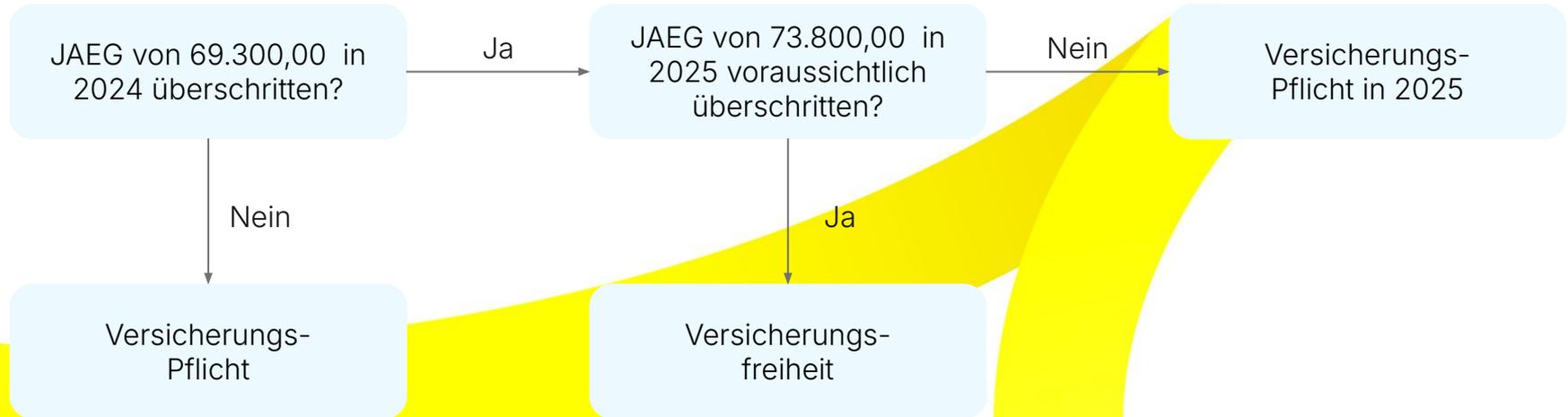
- Individuelle Shortcuts bspw.
- Referenzen
- Personio Voyager Academy
- Personio Help Center
- Webdemo buchen

# Umlagesätze für Krankenkassen anpassen

The screenshot displays a user interface for Personio. On the left is a navigation sidebar with the following items: Jahreswechse..., Startseite, Inbox, Suchen, Mitarbeitende, Kalender, Berichte, Zeiterfassung, Lohnbuchhaltung, Planung, Importe, Einstellungen, Hilfe & Feedback, and Personio Support Ag... The main content area shows the date 'Dienstag, 17. Dezember' and a greeting 'Guten Morgen, Personio Support Agent'. Below the greeting are five dashboard cards: 'Inbox >', 'Ihre Dokumente >', 'Kalender >', 'Abwesend >', and 'Schnellzugriff'. Each of the first four cards contains a red exclamation mark icon and the text 'Feature nicht verfügbar'. The 'Schnellzugriff' card contains a list of shortcuts: 'Individuelle Shortcuts bspw.', 'Referenzen', 'Personio Voyager Academy', 'Personio Help Center', and 'Webdemo buchen'. A mouse cursor is visible at the bottom center of the screen.

# Prüfschema Jahresarbeitsentgeltgrenze

## Grundschema im ganzjährigen Anstellungsverhältnis



**Hinweis:** sobald die JAEG unterschritten wird (auch unterjährig) tritt sofort die Versicherungspflicht ein

### **Beispiel ganzjähriges Anstellungsverhältnis**

Der Arbeitnehmende verdient zu Beginn des Jahres 2024 ein monatliches Gehalt von 5.750 und erhält im Juli eine Gehaltserhöhung auf 6.300€ monatlich.

Die Jahresarbeitsentgeltgrenze liegt im Jahr 2024 bei 69.300€ und für 2025 bei 73.800€

Gehalt für die ersten 6 Monate (5.750€ x 6 Monate)	34.500,00€
Gehalt für die die letzten 6 Monate (6.300€ x 6 Monate)	37.800,00€
Gesamteinkommen 2024	72.300,00€

Das Gesamteinkommen für 2024 liegt mit 72.300€€ über der JAEG 2024. Nun wird überprüft, ob das erhöhte Gehalt die JAEG überschreitet.

Erhöhtes monatliches Gehalt	6.300,00€
Hochrechnung für das Jahr 2025 (6.300€ x 12 Monate)	75.600,00€

Da das Jahresarbeitsentgelt sowohl, die im Jahr 2024 geltende JAEG, als auch die im Jahr 2025 geltende JAEG überschreitet, endet die Krankenversicherungspflicht zum 31.12.2024.

# Prüfschema Jahresarbeitsentgeltgrenze

Betrachtung bei unterjährigem Eintritt			
JAEG 2024 (69.300,00 €) überschritten?	JAEG 2025 (73.800,00 €) überschritten)	Versicherungspflicht 2024	Versicherungspflicht 2025
✓	✓	Versicherungsfreiheit ab Eintritt	Versicherungsfreiheit
✓	✗	Versicherungsfreiheit	Versicherungspflicht
✗	✗	Versicherungspflicht	Versicherungspflicht

## Beispiel

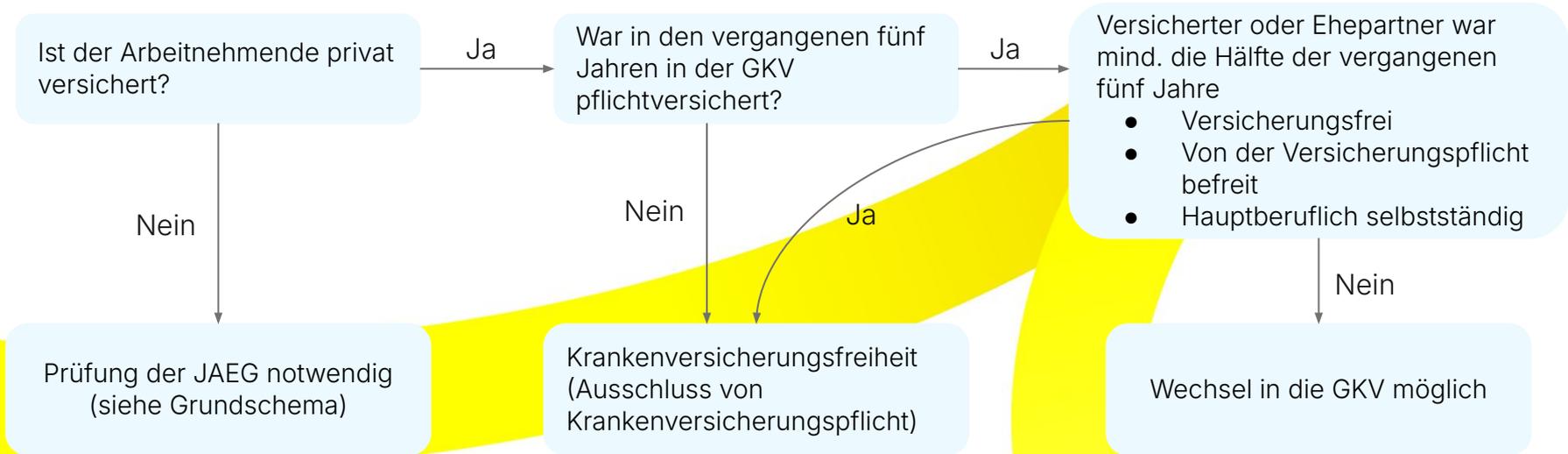
Neueinstellung eines Arbeitnehmenden zum 01.05.2025 mit einem monatlichen Arbeitsentgelt von 6.000,00 € zzgl. Weihnachtsgeld 1.000,00 € und Urlaubsgeld 1.500,00 €

**Summe regelmäßiges Jahresarbeitsentgelt:**  $(6.000,00 \text{ €} \times 12) + 1.000,0 \text{ €} + 1.500,00 \text{ €} = 74.500,00 \text{ €}$

Der Arbeitnehmende ist mit Beginn der Beschäftigung von der Krankenversicherungspflicht befreit.

# Prüfschema Jahresarbeitsentgeltgrenze

Arbeitnehmende, die das 55. Lebensjahr vollendet haben



### ***Beispiel: Arbeitnehmende, die das 55. Lebensjahr vollendet haben***

Arbeitnehmende, die das 55. Lebensjahr vollendet haben und in der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht liegen, beurteilen Sie bitte mit dem Grundschemata zur Prüfung der Jahresarbeitsentgeltgrenze.

Arbeitnehmende, die das 55. Lebensjahr vollendet haben und die letzten fünf Jahre beispielsweise privat versichert waren, müssen nicht nach dem Grundschemata geprüft werden, weil Sie dem Ausschluss der Krankenversicherungspflicht unterliegen.

Arbeitnehmende A ist 57 Jahre alt und seit 2018 privat versichert angestellt. Hier entfällt die Prüfung der Jahresarbeitsentgeltgrenze und Arbeitnehmende A bleibt weiterhin privat versichert.

# Prüfschema Jahresarbeitsentgeltgrenze

Betrachtung von Arbeitnehmenden mit SV-pflichtigen Mehrfachbeschäftigungen				
1. BV versicherungsfrei wegen Überschreiten der JAEG 2024?	2. SV-pflichtiges BV überschreitet bei Antritt JAEG?	1. und 2. BV Überschreiten erst zusammen die JAEG 2024?	JAEG wird auch 2025 überschritten?	Versicherungspflicht?
✓	✗	✗	✓	Versicherungsfreiheit 2024 und 2025
✓	✓	✗	✓	Versicherungsfreiheit 2024 und 2025
✗	✗	✓	✓	Versicherungsfreiheit ab 2025
✗	✗	✓	✗	Versicherungsfreiheit 2024 und 2025
✗	✓	✗	✓	Ab sofort Versicherungsfreiheit

**Hinweis:** Tritt neben der versicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung eine oder mehrere SV-pflichtige Nebenbeschäftigungen hinzu, sind die daraus resultierenden Arbeitsentgelte grundlegend zusammenzurechnen.

### **Beispiel: Hauptbeschäftigung + eine/mehrere versicherungspflichtige Beschäftigungen**

1. Beschäftigungsverhältnis: 3.500,00€ (angestellt schon vor dem 01.01.2024)
2. Beschäftigungsverhältnis: 3.100,00€ (angestellt seit dem 01.03.2024)

Jahresgehalt im ersten Beschäftigungsverhältnis	42.000,00€
Gehalt im zweiten Beschäftigungsverhältnis für 2024	31.000,00€
Gesamteinkommen 2024	74.000,00€

Das Gesamteinkommen für 2024 liegt mit 74.000,00€ über der JAEG 2024. Nun wird überprüft, ob das erhöhte Gehalt die JAEG überschreitet.

Da das hochgerechnete Gesamteinkommen in 2025 79.200,00€ beträgt, wird auch die JAEG 2025 überschritten und die Versicherungspflicht endet zum 31.12.2024.

# Prüfschema Jahresarbeitsentgeltgrenze

## Betrachtung von Arbeitnehmenden mit SV-pflichtiger Hauptbeschäftigung (HB) und geringfügigen Beschäftigungen (GFB)

HB überschreitet JAEG?	1. GFB vorhanden?	2. GFB vorhanden?	HB und 2. GFB überschreiten zusammen JAEG?	Auswirkung auf GFB	SV-pflicht HB?
✓	✓	✗	✗	Eine GFB wird nicht in die Beurteilung der JAEG eingerechnet. GF bleibt versicherungsfrei.	Versicherungsfrei
✗	✓	✗	✗	Eine GFB wird nicht in die Beurteilung der JAEG eingerechnet. GF bleibt versicherungsfrei.	Versicherungspflicht
✓	✓	✓	✗	Erste GFB wird nicht in die Beurteilung der JAEG eingerechnet. Zweite GFB wird zur SV-pflichtigen Nebenbeschäftigung und zählt in das jährliche Arbeitsentgelt.	Versicherungsfreiheit
✗	✓	✓	✓		Versicherungsfreiheit
✗	✓	✓	✗		Versicherungspflicht
✗	✓	✓	✓		Versicherungsfreiheit

**Beispiel: Versicherungspflichtige Hauptbeschäftigung + geringfügige Beschäftigung(en)**

Hauptbeschäftigung mit monatlich 5.700,00€

Nebentätigkeit A mit monatlich 200,00€

Nebentätigkeit B mit monatlich 500,00€

Tätigkeit A wurde als Erstes aufgenommen und wird daher als versicherungsfreie Beschäftigung nicht eingerechnet. Bei Nebentätigkeit B besteht allerdings eine Versicherungspflicht in Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung und das dort erzielte Arbeitsentgelt wird mit dem aus der Hauptbeschäftigung zusammengerechnet. Damit beträgt das regelmäßige Jahresarbeitsentgelt 74.400,00€.

Da die Summe des Jahresarbeitsentgelts sowohl die JAEG 2024, als auch die 2025 überschreitet, besteht ab dem 01.01.2025 eine Versicherungsfreiheit.

# Überschreiten der Jahresarbeitsentgeltgrenze

Personio Jahreswechse... 

 Startseite

 Inbox

 Suchen

 **Mitarbeitende**

 Kalender

 Analysen

 Zeiterfassung

 Lohnbuchhaltung

 Planung

 Importe

 Einstellungen

 Hilfe & Feedback

 Personio Support Ag...

## Unternehmen

Personen Jahresplan-Ansicht

 Ansichten <  Spalten  Gefiltert nach Status    [+ Personen hinzufügen](#)

<input type="checkbox"/>	 Name (bevorzugt) ↑	 Status	 Anstellungs...	 @ E-Mail	 Standort	 Abteilung
<input type="checkbox"/>	 Fred Finanzen	Aktiv	Intern	fred.finanzen@t...	München	Vertrieb
<input type="checkbox"/>	 Gabriele Gesch...	Aktiv	Intern	gabriele.gescha...	München	Customer Ser.
<input type="checkbox"/>	 Michael Marketi...	Aktiv	Intern	michael.marketi...	München	Management
<input type="checkbox"/>	 Patrick Privat	Aktiv	Intern	patrick.privat@t...	München	Vertrieb
<input type="checkbox"/>	 Peter Personal	Aktiv	Intern	peter.personal@...	München	Management
<input type="checkbox"/>	 Sarah Sales	Aktiv	Intern	sarah.sales@tes...	München	Recruiting
<input type="checkbox"/>	 Tina Brinkmann	Aktiv	Intern	julia.hertel@per...	München	Management

Pen

# Überschreiten der Jahresarbeitsentgeltgrenze

Jahreswechse...

- Startseite
- Inbox
- Suchen
- Mitarbeitende
- Kalender
- Analysen
- Zeiterfassung
- Lohnbuchhaltung
- Planung
- Importe
- Einstellungen
- Hilfe & Feedback
- Personio Support Ag...

## Unternehmen

Personen Jahresplan-Ansicht

Ansichten < Spalten Gefiltert nach Status x

+ Personen hinzufügen

<input type="checkbox"/>	Name (bevorzugt) ↑	Status	Anstellungs...	@ E-Mail	Standort	Abteilung
<input type="checkbox"/>	Fred Finanzen	Aktiv	Intern	fred.finanzen@t...	München	Vertrieb
<input type="checkbox"/>	Gabriele Gescha...	Aktiv	Intern	gabriele.gescha...	München	Customer Ser.
<input type="checkbox"/>	Michael Marketi...	Aktiv	Intern	michael.marketi...	München	Management
<input type="checkbox"/>	Patrick Privat	Aktiv	Intern	patrick.privat@t...	München	Vertrieb
<input type="checkbox"/>	Peter Personal	Aktiv	Intern	peter.personal@...	München	Management
<input type="checkbox"/>	Sarah Sales	Aktiv	Intern	sarah.sales@tes...	München	Recruiting
<input type="checkbox"/>	Tina Brinkmann	Aktiv	Intern	julia.hertel@per...	München	Management

# Unterschreiten der Jahresarbeitsentgeltgrenze

Jahreswechse...

Feedback geben Abrechnung freigeben

## Lohnbuchhaltung

Personen Aufgaben Meldewesen Dokumente Verwalten

Jan 2025 Spalten Sortiert nach Aufgaben Filter

Person	Status	Aufgaben	Änderungen	Bruttogehalt	Abweichun...	Nettolohn
Gabriele Geschäftsführung	Aktiv	2		6.666,67 €		5.461,34 €
Patrick Privat	Aktiv	2		5.791,67 €		4.292,04 €
Fred Finanzen	Aktiv	1		6.166,67 €		3.743,40 €
Michael Marketing	Aktiv	1		1.666,67 €		1.298,05 €
Peter Personal	Aktiv	1		2.159,34 €		1.571,70 €
Sarah Sales	Aktiv	1		538,00 €		471,75 €

6 Personen in Abrechnung

# Anpassung des Mindestlohns bei Minijob

The screenshot shows a user profile for Sarah Sales in a HR system. The interface includes a sidebar with navigation options and a main content area with a profile overview and a detailed 'Öffentliches Profil' section.

**Navigation Sidebar:**

- Jahreswechse...
- Startseite
- Inbox
- Suchen
- Mitarbeitende
- Kalender
- Analysen
- Zeiterfassung
- Lohnbuchhaltung
- Planung
- Importe
- Einstellungen
- Hilfe & Feedback
- Personio Support Ag...

**Profile Overview:**

- Mitarbeitende / Sarah Sales
- SS** Sarah Sales
- Aktiv Seit 15.04.2019 (5 Jr. 8 Mo.)
- Werkstudent Recruiting Recruiting München Jahreswechsel GmbH
- Informationen Gehalt Dokumente Anwesenheit Abwesenheit Historie Rollen Erinnerungen
- Öffentliches Profil
- Personalinformationen
- Persönliche Daten
- Daten zur Lohnabrechnung
- Bankdaten
- Archiviert
- Notfallkontakt
- Sozialversicherung
- Steuern
- Personio Payroll
- Betriebliche Altersvorsorge

**Öffentliches Profil**  
Sie haben Bearbeitungsrechte

<b>Name (bevorzugt)</b>	Sarah Sales
<b>Geschlecht</b>	Weiblich
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:sarah.sales@test.de">sarah.sales@test.de</a>
<b>Standort</b>	München
<b>Abteilung</b>	HR Recruiting
<b>Position</b>	Werkstudent Recruiting
<b>Gesellschaft</b>	Jahreswechsel GmbH
<b>Team</b>	Nicht gesetzt

**Bearbeiten**

# Lohnsteuer

Personio



# Änderung der Häufigkeit von Steuerbenachrichtigungen

Jahreswechse...

Feedback geben Abrechnung freigeben

## Lohnbuchhaltung

Personen Aufgaben Meldewesen Dokumente Verwalten

- Allgemeines
- Sozialversicherung
- Steuern
- Anteilige Gehaltsberechnung
- Buchhaltungsbericht
- Bankverbindung
- Kontaktdetails
- Krankenkassen
- Unfallversicherungen [↗](#)
- Gesellschaft [↗](#)
- Betriebsstätte [↗](#)

### Steuern

**Steuer Nummer**  
Diese Steueridentifikationsnummer ist eine 11- bis 13-stellige Nummer, die für Steuererklärungen verwendet wird und die Ihr Unternehmen als Arbeitgeber identifiziert. Das richtige Format der Steueridentifikationsnummer Ihres Unternehmens finden Sie auf Ihrem Steuerbescheid.

5192070003412

**Häufigkeit von Steuerbenachrichtigungen**  
Gibt an, wie oft wir Lohnsteueranmeldung in Ihrem Namen an die Behörden senden. \*Personio unterstützt derzeit nur monatliche Benachrichtigungen.

Quartalsweise

**Lohnsteuerbescheinigungen**  
Der Monat, in dem Personio Ihre jährliche Lohnsteuerbescheinigung generieren und an das Finanzamt übermitteln soll.

Dezember

**Jahreswechsel Betriebsstätte**  Betriebsstätte

**Finanzamt**  
Das ist das Finanzamt, bei dem Sie Ihre Steuererklärung einreichen und an das Sie Steuern zahlen.

9149 - München Erhebung

**Steuerzahlungsmethode**  
Ihre bevorzugte Methode für Zahlungen von Steuerbeträgen an das Finanzamt.

Lastschriftverfahren

Bearbeiten

Einstellungen  
Hilfe & Feedback  
Personio Support Ag...

# Closing

Vielen Dank für Eure Teilnahme. Bitte nehmt Euch fünf Minuten Zeit, um unsere Umfrage zu beantworten.

Alle Schulungsmaterialien sowie ein Recording zum Webinar stellen wir Euch zeitnah zur Verfügung.

Personio



# Sonstige Änderungen

Personio



*Personio*

---

The People Operating System